

Problemlagen der grenzenlosen Ausbeutung in Deutschland 2012

[Neue DGB-Studie. Ein modifizierter Quellenauszug]

Insbesondere Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie prekär Beschäftigte sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Beschäftigungsbedingungen vorzufinden, die sich deutlich von denen inländischer deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen unterscheiden. „Ich kann nur sagen, ich habe bis heute keinen einzigen Rumänen getroffen, der den vollen Mindestlohn erhalten hat und daran anschließend auch nicht die volle Urlaubsvergütung, es werden auch systematisch die Sozialleistungen nicht ordnungsgemäß abgeführt, weder hier noch im Heimatland“, stellt ein Experte aus der gewerkschaftlichen Beratung fest.

Häufig wird in den Beratungsstellen von Ausbeutung insbesondere durch zu geringe Löhne, Lohnvorenthalt sowie schlechte Arbeits- und Unterbringungsbedingungen berichtet.

Dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt, macht das häufige Auftreten solcher Fälle in der gewerkschaftlichen Beratungsarbeit deutlich. **Dass selbst auf Vorzeigebaustellen wie der des Berlin-Brandenburger Flughafens Fälle dieser Art dokumentiert sind, zeigt, wie stark diese Vorgehensweise in der Beschäftigungspraxis verbreitet ist.**

Wie diese Strukturen üblicherweise greifen, soll an einem Fallbeispiel aus der Beratungspraxis verdeutlicht werden:

Mehrere Rumänen erhalten über einen Verwandten Kontakt zu einer Person, die ihnen legale Arbeit in Berlin verspricht. Ihnen wird ein monatlicher Lohn von 600 Euro versprochen, außerdem sollen die Kosten für Transport, Unterkunft und Verpflegung übernommen werden. Einige Zeit später werden sie in einem völlig überbesetzten Minibus nach Deutschland gebracht. **Bei ihrer Ankunft werden sie in einer 3-Zimmer-Wohnung untergebracht, in der teilweise bis zu 50 Männer leben.** Die Wohnverhältnisse sind dementsprechend schlecht, es gibt zwar mehrere Betten und Matratzen, allerdings nicht ausreichend für alle Personen.

Einige Tage später werden sie von einem „Vorarbeiter“ darüber informiert, dass die Zusammenstellung der legalen Papiere 130 Euro kostet und dieser Betrag von ihrem ersten Lohn abgezogen wird. Nach einigen Tagen teilt der „Vorarbeiter“ eine Einwohnermeldung, eine Gewerbebeanmeldung und einen Sozialversicherungsausweis aus. Die Arbeiter werden dann zusammen mit anderen in einem Bus auf eine Baustelle gefahren, wo sie einem weiteren Hauptverantwortlichen zugewiesen werden. **Sie arbeiten jeden Tag in der Woche, am Wochenende etwas kürzer. Bei Kontrollen sollen sie ihre Gewerbebeanmeldung vorzeigen.**

Als Berichte über die Verhältnisse in der Presse erscheinen, wird ihnen mitgeteilt, dass sie von nun an auf der Baustelle nicht mehr benötigt werden. Lohn für die geleistete Tätigkeit erhalten sie nicht, statt dessen werden sie bedroht und gezwungen, Papiere zu unterschreiben, deren Inhalt sie nicht lesen können. Kurze Zeit später werden sie in der Wohnung eingesperrt und nochmals massiv bedroht. Trotzdem entschließen sich die Arbeiter zu einer Aussage beim Landeskriminalamt (LKA).

Die durch das LKA zugezogene Beratungsstelle bittet das Generalunternehmen darum, die beauftragten Subunternehmen zu kontaktieren, um feststellen zu können, welches der Unternehmen für die Beschäftigung der 10 Betroffenen verantwortlich ist. Der Generalunternehmer zeigt sich – im Gegensatz zu den sonstigen Erfahrungen der Beratungsstelle mit anderen Generalunternehmern – kooperativ und leistet finanzielle Unterstützung, damit die Betroffenen in ihr Herkunftsland zurückkehren können. In einem Gespräch sichert das Generalunternehmen zu, bei seinen Vertragspartnern die volle Bezahlung

der Ansprüche auf der Basis des allgemeinverbindlichen Branchenmindestlohns mit Nachdruck geltend zu machen.

Der Baustellenbetreiber gibt auf Nachfrage an, dass er sich zum einen auf die verpflichtende Abgabe einer Tariftreueerklärung durch seine direkten Vertragspartner (Generalunternehmer) sowie auf die regelmäßigen Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit verlassen habe. Über Ergebnisse dieser Kontrollen sei die Geschäftsführung allerdings kaum informiert worden.

An dem Beispiel werden einige der Strukturen deutlich, die sich auch in anderen, von den Beratungsstellen betreuten Fällen gezeigt haben.

Dazu gehören:

Anwerbung – Wege nach Deutschland

- über Dritte aus den Herkunftsländern
- über Sub-Subunternehmen
- über Agenturen

Gemachte Versprechen

- guter Lohn bzw. mehr Lohn als im Herkunftsland
- Prämien bei guter Arbeitsleistung
- bezahlte Unterkunft
- geregelte Arbeitszeiten
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- geregelter Urlaub und Wochenendzeiten

Tatsächliche Arbeitssituation

- **Arbeitszeiten werden nicht eingehalten**
- **Lohn wird vorenthalten**
- **selbstständige statt abhängige Beschäftigung**
- **für Arbeitsutensilien muss selbst gesorgt werden oder ihre Bezahlung wird vom Lohn abgezogen**
- **Sicherheitsrichtlinien werden nicht eingehalten**

Verschleierung der Verletzung gesetzlicher Ansprüche durch Unternehmer mittels

- undurchsichtiger Sub-Substrukturen und wechselnder Ansprechpartner
- Manipulation von Lohnabrechnungen und Verträgen
- Erstellen von Verträgen in verschiedenen Varianten
- auf Deutsch gehaltene Verträge/Gewerbebeanmeldungen, die die Beschäftigten vor Unterschrift nicht lesen können
- Abzüge fiktiver oder nicht abrechnungsfähiger Kosten
- Dokumente werden den Beschäftigten nicht ausgehändigt (Verträge, Lohnabrechnungen, Stundenzettel)
- Urlaubstage werden eingetragen, aber nicht gewährt
- Überstunden werden nicht bezahlt
- Arbeitszeiten werden auf der Lohnabrechnung falsch ausgewiesen
- Maßnahmen gegen Arbeitnehmende
- Androhung der Kündigung bzw. tatsächliche Entlassung bei Beschwerde über die Verhältnisse
- Entlassung bei Krankheit oder Unfall
- Lohnkürzungen zur Disziplinierung
- Androhung und Einsatz von Gewalt

Einhergehend mit Lohnbetrug berichten die Beratungsstellen auch über falsche Angaben in Bezug auf die Sozialleistungen. Dabei werden zum Teil Sozialabgaben gar nicht oder nur zu einem

geringen Teil abgeführt.

„Klassisch läuft der Sozialsystembetrug so: Da werden z. B. Rumänen nach Deutschland geschickt, die eine Bescheinigung A1 bekommen. Diese besagt, dass die Beschäftigten dort [in Rumänien] im Sozialsystem eingeschrieben sind und dass der Unternehmer dort auf die Höhe des Lohnes – und dazu zählt auch der Lohn hier – Sozialabgaben leistet. In allen Fällen, wo wir ein bisschen nachgebohrt haben, in denen die Leute einen Arbeitsvertrag gezeigt haben, falls sie überhaupt einen hatten, war das immer so, dass der rumänische Mindestlohn eingetragen war. Das heißt, sie zahlen auf 175 Euro Sozialabgaben und nicht auf den Mindestlohn in Deutschland. **Damit hat man Sozialdumping, der von Rumänien, vom Staat, entweder nicht erkannt wird oder toleriert wird, oder, schlimmsten Falls, sogar gefördert wird.**“ (Vgl. Quelle, Anm. 74.)

Als problematisch zeigt sich, dass im Konfliktfall die Betroffenen ihre Ansprüche alleine gegenüber den Auftraggebern durchsetzen müssen. Häufig werden den Betroffenen keine entsprechenden Nachweise und Unterlagen wie Arbeitsverträge oder Stundenzettel ausgehändigt. Nicht selten werden Beschäftigte, die längere Zeit keinen Lohn erhalten haben, genötigt, in ihr Herkunftsland zurückzukehren; ihnen werden Versprechungen gemacht, dass sie dort ihren Lohn erhalten werden. Wenn sie dann zurückkehren, wird dies als unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes mit einer sofortigen Kündigung sanktioniert und der Lohn wird nicht ausgezahlt. Nicht zuletzt haben die Betroffenen von ihrem Herkunftsland aus kaum Möglichkeiten, rechtlich gegen diese Praxis vorzugehen.

[Ein modifizierter Quellenauszug.]

Quelle: DGB-Bundesvorstand / Studie: Grenzenlos faire Mobilität? Wanderarbeit: Alle Beschäftigten haben Rechte. Zur Situation von mobilen Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Expertise im Auftrag des DGB-Projektes „Faire Mobilität“, Autorin: Michaela Dälken. Redaktion: Dominique John, Volker Roßocha. V.i.S.d.P.: Annelie Buntenbach. / **In Deutschland beschäftigte Mittel- und Osteuropäer werden oft um ihren Lohn betrogen. Vor allem in Gastronomie und Schlachtindustrie, Bau- und Reinigungsgewerbe nutzen Firmen die mangelnden Sprach- und Rechtskenntnisse dieser ArbeiterInnen systematisch aus.**

Eine Studie des DGB-Projekts „Faire Mobilität“ ... [?]

<http://www.dgb.de/themen/++co++e7c9628e-1c3f-11e2-a07f-00188b4dc422>

24.10.2012, Reinhold Schramm (Bereitstellung)